

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	06.12.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VII/1015</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 41			
<b>TOP:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“, hier: Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.01.2024			
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.01.2024			
Stadtrat	am:	12.02.2024			

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein			
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zur Entwurfsfassung vom Februar 2023 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 (DS VII/0610) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB gefasst.

Mit dem Aufstellungsverfahren soll ein Solarpark nördlich des Heizkraftwerks der Stadtwerke Stendal, entlang der Schillerstraße mit rund 6 ha ermöglicht werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ ist ein Teilbereich der Vorhabengrundstücke als Fläche mit der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei dargestellt. Die übrige Fläche ist als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage“ enthalten. Zusätzlich ist dieser zweite Teilbereich als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, wurde die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ erforderlich.

*Bisherige Planungsschritte:*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 11. November 2022 bis zum 13. Dezember 2022 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Die Hinweise wurden eingearbeitet und der vorliegende Entwurf nebst Entwurf der Begründung durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung vom 03.07.2023 zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Drucksache VII/0903). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 17. August 2023 bis 18. September 2023 durchgeführt, parallel dazu fand die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. In der Anlage sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Von den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange kamen weitere Hinweise, die in der Abwägungstabelle aufgeführt sind. Es waren keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren, notwendig. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet. Sofern ein Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich ist, sind diese in der Anlage 1 (Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB) aufgeführt.

**Relevante Konzepte:**

	<b>Konzept</b>	<b>entspricht/Verweis</b>	<b>Abweichung zu/Verweis</b>
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept	S. 126	
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Abwägungstabelle der eingegangenen Stellungnahmen